



# Hygienemaßnahmen

## zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der Fußballjugend

---

Stand: 24.05.2020

- 1.) Anna Samaritter wurde zum Hygienebeauftragten ernannt und wird den Trainingsbetrieb begleiten. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann der Zutritt zur Sportanlage verweigert werden.
- 2.) Die Bezirkssportanlage Witten-Stockum darf nur durch den gekennzeichneten Eingang betreten und durch den gekennzeichneten Ausgang verlassen werden.
- 3.) Zu möglichen Verfolgung von Infektionsketten werden Anwesenheitslisten geführt. Der Zutritt zur Bezirkssportanlage Witten-Stockum wird nur den Trainern und den Spielern gewährt. Gästen und Zuschauer / -innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- 4.) Jeder Teilnehmer muss vor Zutritt auf die Sportanlage folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - 4.1.) Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome von Trainern, Spielern oder Begleitpersonen (z.B. Fieber, Atembeschwerden, sämtliche Erkältungssymptome).
  - 4.2.) Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - 4.3.) Die Hygienemaßnahmen werden eingehalten und die Anweisungen der Trainer / Hygienebeauftragten befolgt. Falls die Vorgaben nicht eingehalten werden, wird die Teilnahme am Training untersagt.
- 5.) Die Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportkleidung zum Training an. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Die Ankunft ist frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn gestattet.
- 6.) Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Getränke zum Training mit. Diese sind der Möglichkeit nach namentlich gekennzeichnet. Es werden keine persönlichen Gegenstände geteilt oder weitergegeben.
- 7.) Vor, während und nach dem Training ist ein Personenabstand von 2 Metern einzuhalten. Sämtliche Körperkontakte müssen grundsätzlich unterbleiben. (Ausnahme: Erste-Hilfe-Maßnahmen)
- 8.) Wenn sich Teilnehmende während des Trainings entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim Trainer geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.
- 9.) Die sanitären Räumlichkeiten (Toiletten) können genutzt werden. Das Kabinengebäude hingegen bleibt für Trainer, Spieler und Begleitpersonen geschlossen. Einzig der Hygienebeauftragte erhält Zugang.
- 10.) Im Ball- und Jugendraum dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Der Mindestabstand zur anderen Person von 2 Metern ist einzuhalten.
- 11.) Die maximale Anzahl der Trainingsgruppe beträgt 9 Spieler je Trainer. Die Trainingsgruppe wird während des Trainings nicht wechseln und den Platz räumlich getrennt nutzen. Die Kleingruppen werden mit den eingesammelten Erklärungen dokumentiert.
- 12.) Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende des Trainings. Auch der Aufenthalt auf den Parkflächen ist nach dem Training nicht länger gestattet, als er für den Transport notwendig ist.